

REGLEMENT HISTORISCHE RALLYE

Diese Vorschriften ergänzen die Standard-FFSA-Rallye-Vorschriften.

20. Rallye Alsace Bossue 19/20 SEPTEMBER 2026

Veröffentlichung Reglement:	Samstag, 1. August 2026
Eröffnung der Nennung:	Samstag, 1. August 2026
Ende der Nennung:	Montag, 7. September 2026
Bordbuchausgabe.....	Samstag, 19. September 2026
.....	8:00 bis 12:30 Uhr
Festhalle am Platz Martzloff in Drulingen	
Dokumentenabnahme	Samstag, den 19. September 2026,
.....	14:00 bis 19:00 Uhr.
Festhalle am Place Martzloff in Drulingen	
Technische Abnahme	Samstag, den 19. September 2026
.....	14:15 bis 19:15 Uhr
SARRE-UNION-Servicepark, Centre Leclerc (Einkaufszentrum), Parkplatz	
Aufbau Service.....	Samstag, den 19. September 2026
.....	ab 20:00 Uhr.
Martzloff-Platz in Drulingen	
(GESCHLOSSENER PARC FERME' VERPFLICHTEND AM ENDE DER TECHNISCHEN ABNAHME)	
Erstes Treffen der Technischen Komissare	Samstag, den 19. September
.....	20:00 Uhr
Rallyezentrum Mehrzweckhalle in Drulingen	
Die Veröffentlichung der Teams.....	Samstag, den 19. September
.....	20:30 Uhr
Veröffentlichung der Abfahrtszeiten und Startreihenfolge	Samstag, den 19. September
.....	20:30 Uhr.
Schwarzes Brett vor der Mehrzweckhalle in Martzloff-Drulingen	
Fahrerbriefing: Schriftliche Unterweisung gegen die Unterschrift bei den Stempelkontrollen und im Rallyezentrum	
Start 1. Fahrzeug:	DRULINGEN Sonntag, den 20. September 2026 ab 08:00 Uhr
Ankunft 1. Fahrzeug:.....	DRULINGEN Sonntag, 20. September 2026 ab 16:25 Uhr
Nachkontrolle: STUTZMANN-Garage in DRULINGEN	
Stundenlohn: 60 € inkl. Mehrwertsteuer	
Veröffentlichung der Rallyeergebnisse am: Sonntag, 20. September 2026, 30 Minuten nach der Ankunft des letzten Teilnehmers im Rallyezentrum.	
Siegerehrung:	Sonntag, 20. September 2026, gegen 19:00 Uhr
<u>Wichtiger Hinweis:</u> Im Bereich des Rallyezentrums sind keine Wohnwagen erlaubt. Parkplatz 500 m vom Platz entfernt, vor den BIEBER-Einrichtungen in der rue de Weyer (Wegweiser werden aufgestellt)	

ARTIKEL 1P.

Die Association Sportive Automobile Alsace organisiert als administrativer Organisator die 20. Rallye PEA de l'Alsace Bossue mit Unterstützung der SMAB als technischer Organisator.

Diese Vorschriften wurden am 12. Juni 2026 **von der Ligue du Sport Automobile Grand Est unter der Nummer 41** und von der FFSA unter der Organisationsgenehmigung **Nr. 488** vom **12. Juni 2026** erstellt.

Organisationskomitee

Präsident: Franck MADER.....Lizenz Nr. 187564/0323

Mitglieder: Alle Mitglieder des ASA ALSACE Management Committee Rally

Secretariat, Adresse: 10, Route de Waldkirch 67600 SELESTAT Mail:

sport.auto.alsace@gmail.com

Rally PC Rally Permanence, Mehrzweckraum, Place Martzloff, DRULINGEN von

Samstag, 19. September 2026 bis Sonntag, 20. September um 19 Uhr.

Technischer Organisator

Name: SMAB

Präsident: Jean Claude Rieger

Mitglieder: Alle Mitglieder des SMAB-Exekutivausschusses Adresse:

Allée des Hêtres 7, 67320 DRULINGEN Tel: 06.80.72.02.67 Post:

jc.rieger@yahoo.fr

Die Veranstalter verpflichten sich, alle für die Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten die allgemeinen Anforderungen, die von der FFSA erlassen wurden, insbesondere Titel 1, vorgesehen sind

1.1 P. Offizielle

Renndirektor :

Herr Christophe GALLAIRE Lizenz Nr 242385

Die anderen Offiziellen dieses 12. regionalen Rallye-VHC PEA sind identisch mit denen, die auf Seite 3 der modernen Vorschriften des 20. regionalen Rallye-PEA von Elsass Bossue erscheinen.

1.2 P. VERIFIZIERUNGEN

Die 12. VHC PEA Regional Rallye von Elsass Bossue zählt zum Koeffizienten 1 des französischen Rallyepokals 2026 und zur Grand Est Motor Sport League Rally Challenge 2026 für Fahrer und Beifahrer.

ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

Entspricht den FFSA-Standardvorschriften

ARTIKEL 3P. KONKURRENTEN UND FAHRER

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

3.1 P. ANTRAG AUF AUFNAHME – ANMELDUNG

3.1.5P.

Jeder, der an der 20. VHC Rallye de l'Alsace Bossue teilnehmen möchte, sollte Kontakt aufnehmen ASA ALSACE 10, Rue de Waldkirch 67600 SELESTAT bis Montag, den 7. September 2026 um Mitternacht (Poststempel als Nachweis), der beigefügte Antrag auf Zuweisung, ordnungsgemäß ausgefüllt, begleitet von der Teilnahmegebühr (Scheck zu zahlen an SMAB).

Die Bestätigung erfolgt per E-Mail (bitte erhalten Sie eine E-Mail-Adresse für diejenigen, die keine haben, und schreiben Sie sie **lesbar** auf das Antragsformular).

Nennungen müssen per ECRIT an das ASA ALSACE-Sekretariat oder per E-Mail an die [Adresse sport.auto.alsace@gmail.com](mailto:sport.auto.alsace@gmail.com) gesendet werden.

3.1.10P. Die Anzahl der Teilnehmer ist bei allen Rallyes auf 140 Fahrzeuge festgelegt.

3.1.11.1P. Die Teilnahmegebühren sind festgelegt:

1. mit optionaler Werbung von den Veranstaltern:300 + 5€
2. Ohne optionale Werbung der Veranstalter:570 +5€*

Verpflichtungen reduziert auf 280 € + 5 € für die folgenden Kategorien:

1. ASA ALSACE-Lizenznehmer

SMAB-Mitglieder

Deutsche Teilnehmer 280€ + 5€

3.1.12P. Absagen müssen schriftlich an **die ASA ALSACE gemeldet werden**

ARTIKEL 4P. FAHRZEUGE UND AUSRÜSTUNG

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

Ein nationaler technischer Pass ist für alle Fahrzeuge verpflichtend. (nicht für deutsche Teilnehmer)

4.3P.

4.3.1.P SERVICEPARK

Pro Etappe wird nur ein Servicepark eingerichtet, am SARRE-UNION-Servicepark, Centre Leclerc, Parkplatz. Letztere ist ab Samstag, dem 19. September, ab 20:00 Uhr zugänglich.

Teilnehmer, die sich vor 20:00 Uhr einrichten, unterliegen einer von den Stewards festgelegten Zeitstrafe.

4.3.1.4P

In jedem Servicepark müssen die Teilnehmer:

- In unmittelbarer Nähe und sichtbar am Standort jedes Rennwagens einen Feuerlöscher für die Kategorie A, B und C mit einem Mindestgewicht von 5 kg aufbewahren, der mindestens 2 Jahre gültig ist.
- Unter jedem Rennwagen eine wasserdichte Plane (mindestens 3 m x 5 m) anzuringen, die gegen Betriebsstoffe resistent ist, die mindestens der des Autos entspricht.
- Platzieren Sie eine Schutzplane unter den mechanischen Teil jedes Hilfsfahrzeugs.
- Übernehmen Sie die Kontrolle um die Entsorgung ihres Abfalls spätestens, wenn sie den Servicepark verlassen -liegenlassen (verboten)

Für jede beobachtete Straftat verhängen die Stewards eine Strafe von 200 €. Die Höhe der Strafe wird vom Veranstalter behalten.

ARTIKEL 5P. KENNZEICHNUNG VON FAHRZEUGEN UND WERBUNG

5.1 P FAHRZEUGKENNZEICHNUNG

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

5.2 P Werbung

Die verpflichtende Werbung des Veranstalters wird die Dernières Nouvelles d'Alsace sein, die an der Windschutzscheibe angebracht werden sollen. Ein weiterer Werbetreibender wird ebenfalls auf Nummernebene vertreten sein, wird jedoch Gegenstand eines Zusatzes zu dieser Sonderregelung sein.

ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

6.1 P. BESCHREIBUNG

Die 20. Regional Rally PEA von Elsass Bossue umfasst eine Strecke **von 162,40 km**. Sie ist in eine Etappe und drei Abschnitte unterteilt.

Sie umfasst 5 Sonderprüfungen mit einer Gesamtlänge von 39,88 km

ES 1-3-5 MACKWILLER : 7.02 kms

ES 2-4 KIRCHBERG : 9.41 kms

In jeder Etappe führt das Nichteinhalten einer Schikane zu einer 5-Sekunden-Strafe.

Der Fahrplan ist im Anhang "Reiseroute" angegeben.

6.1.1 P.

6.1 P. ANERKENNUNGEN

Die Anzahl der in jeder Etappe erlaubten Besichtigungen beträgt: 3

Die Besichtigung findet an folgenden Terminen und Uhrzeiten statt: Samstag, den 19. September von 8:30 bis 16:30 Uhr. Besichtigung für Teilnehmer bei Rallyes ist nur mit ein Serienfahrzeug, das der französischen Straßenverkehrsgesetzgebung entspricht (gemäß Artikel 6.2.2 dieser Vorschriften).

Außerdem darf das für die Aufklärung verwendete Fahrzeug die bereitgestellten Aufkleber (Türnummern, Rally-Kennzeichen, verpflichtende Werbung usw.) nicht tragen, mit Ausnahme derjenigen, die im Rahmen der Aufklärung vorgesehen sind (gemäß Artikel 6.2.2 dieser Vorschriften).

6.4.P VERKEHR

6.4.1.

Während der gesamten Rallye müssen die Mannschaften die in Frankreich geltenden Verkehrsvorschriften sowie die spezifischen Vorschriften der öffentlichen Behörden anlässlich der Aufklärung oder der Rallye, insbesondere hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzungen, strikt einhalten. Jede Besatzung, die diese Anforderungen nicht einhält, unterliegt den nachfolgend vorgesehenen Strafen:

1. Erstes Vergehen: eine Geldstrafe von 160 €
2. 2. Vergehen: eine 5-Minuten-Zeitstrafe
3. 3. Vergehen: Disqualifikation

ARTIKEL 7 ABLAUF DER KUNDGEBUNG

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

ARTIKEL 8P. BESCHWERDEN – BERUFUNG

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

ARTIKEL 9P. KLASSIFIKATIONEN

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

ARTIKEL 10 PENCE PREISE UND SENKUNGEN

Entspricht den Standard-FFSA-Rallyevorschriften.

Die Preisverleihung findet in der Mehrzweckhalle Place Martzloff in DRULINGEN statt
Am Sonntag, den 20. September ab 19:00 Uhr, erhält jedes Mitglied der Besatzung einen Becher.

Scratch: 1., 2., 3.

Klasse: 1., 2., 3., 4. 1.

Damenmannschaft: 1 Cup

3 Kommissare werden zufällig gezogen und belohnt
